

**Verbrennung von pflanzlichen Abfällen**

# Kompostieren statt verbrennen

---

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist nach § 1 der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 4. Juli 1974 **nur in Ausnahmefällen** erlaubt.

Zu den pflanzlichen Abfällen gehören Grün- und Gartenabfälle wie Astschnitt, Reisig, Laub, Rasenschnitt sowie komplette Sträucher und Bäume, Scheit- und Stammholz. An erster Stelle muss eine eigene Verwertung wie beispielsweise die Kompostierung stehen. Die Vorteile der Kompostierung: Wertvolle Pflanzennährstoffe bleiben erhalten, die Rauchbelästigung der Umgebung wird vermieden.

## *Privathaushalte und Privatpersonen*

Wenn pflanzliche Abfälle von privaten Grundstücken nicht selbst verwertet werden, müssen sie dem AWB als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden. Dies betrifft auch privat genutzte Grundstücke, die außerhalb von Ortschaften liegen.

Grünabfälle können über die braune Biotonne und/oder die zugelassenen Bioabfallsäcke entsorgt werden. Zudem führt der AWB für private Haushalte zweimal im Jahr (Januar, Herbst) eine Grünabfallsammlung durch. Darüber hinaus können private Haushalte den Grünschnitt auf den Abfallentsorgungsanlagen des AWB und den Grünschnittsammelplätzen der Gemeinden kostenlos abgeben:

### **Abfallwirtschaftszentrum (AWZ)**

#### **„Auf dem Scheid“**

Niederzissen, Industriegebiet Scheid (A61)

#### *Öffnungszeiten:*

Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr  
Samstag: 08.30 – 13.30 Uhr

### **Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach**

An der B 257 zwischen Adenau und Leimbach

#### *Öffnungszeiten:*

Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr  
Do: 08.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr  
Sa: 08:30 – 13.30 Uhr

### **Wertstoffzentrum Remagen-Kripp**

Ringofenstraße (Nähe Beton Union)

#### *Öffnungszeiten:*

Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr  
Do: 08.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr  
Sa: 08.30 – 13.30 Uhr

## Merkblatt 3.2

### Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

In Kooperation mit mehreren Gemeinden führt der AWB ein Projekt für Grünabfallsammelplätze durch. Bürgerinnen und Bürger können ihre Grünabfälle bei der Annahmestelle **in ihrer Gemeinde** zu den Öffnungszeiten kostenfrei abgeben. Mehrere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen über Entsorgung von Grünabfällen nennen der Abfallratgeber (Seite 36) und die AWB-Internetseite [www.meinawb.de](http://www.meinawb.de).

#### *Verbrennung pflanzlicher Abfälle durch private Haushalte*

Nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, dürfen pflanzliche Abfälle in begründeten Ausnahmefällen verbrannt werden. Dies kann bei Pflanzenkrankheiten oder aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich sein.

Die geplante Verbrennung muss zuvor bei dem betreffenden **Ordnungsamt** der Städte und Verbandsgemeinden angezeigt werden. Zu beachten sind Auflagen wie Mindestabstände, einzuhaltende Zeiten und der Brandschutz. Andere Abfälle wie Pflanzpfähle, Rankgitter oder Verbisschutz dürfen keinesfalls mitverbrannt werden. Die lokalen Ordnungsämter geben gerne weitere Informationen.

**Verbrennung von pflanzlichen Abfällen**

*Landwirte und Gewerbebetriebe*

Vorrang hat die eigene Verwertung auch bei pflanzlichen Abfällen, die nicht im Rahmen privater Haushalte anfallen. Das betrifft beispielsweise Abfälle aus Landwirtschaft, gewerblichem Gartenbau und sonstigen gewerblichen Tätigkeiten.

Bei großen Mengen kommen drei Möglichkeiten in Betracht: das Häckseln vor Ort mit anschließender Kompostierung (soweit möglich), die Nutzung als Mulch-Material und die Herstellung eines Brennstoffs. Pflanzliche Abfälle können außerdem - im Rahmen der Annahmebedingungen- und -kapazitäten - beim Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ in Niederzissen sowie bei dem Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach bei Adenau und Wertstoffzentrum Remagen-Kripp gegen Gebühr entsorgt werden. Großmengen müssen vorab beim AWB angemeldet werden:

Grünabfall (gewerblich)	37,50 € / t
Kleinmenge bis 100 kg	Pauschal Preis 3,50 €

\*Stand 06.06.2019

**Abfallwirtschaftszentrum (AWZ)**

**„Auf dem Scheid“**

Niederzissen, Industriegebiet Scheid (A61)

*Öffnungszeiten:*

Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 – 16.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr  
 Samstag: 08.30 – 13.30 Uhr

**Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach**

An der B 257 zwischen Adenau und Leimbach

*Öffnungszeiten:*

Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr  
 Do: 08.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr  
 Sa: 08:30 – 13.30 Uhr

**Wertstoffzentrum Remagen-Kripp**

Ringofenstraße (Nähe Beton Union)

*Öffnungszeiten:*

Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr  
 Do: 08.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr  
 Sa: 08.30 – 13.30 Uhr

**Achtung: Nur Kleinmenge bis 100 kg!**

## Merkblatt 3.2

### Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

#### *Verbrennung pflanzlicher Abfälle durch Landwirte/Gewerbetreibende*

Nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, dürfen pflanzliche Abfälle in begründeten Ausnahmefällen verbrannt werden. Dies kann bei Pflanzenkrankheiten oder aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich sein.

Die geplante Verbrennung muss zuvor bei dem betreffenden **Ordnungsamt** der Städte und Verbandsgemeinden angezeigt werden. Zu beachten sind Auflagen wie Mindestabstände, einzuhaltende Zeiten und der Brandschutz. Andere Abfälle wie Pflanzpfähle, Rankgitter oder Verbisschutz dürfen keinesfalls mitverbrannt werden. Die lokalen Ordnungsämter geben gerne weitere Informationen.